

nam et republicam christianam irrepserunt (Sidel, Zur Gesch. d. Conc. v. Trient 12). Gewählt wurde am 26. December der Cardinal Johannes Angelus Medici aus Mailand als Pius IV. (Th. Müller, Das Conclave Pius' IV. 1559, Solha 1889), der auch sofort an Erfüllung obiger Zusage ging. Schon am 31. December erkannte er in feierlichem Consistorium Ferdinand I. als römischen Kaiser an und erklärte dessen Gesandten seinen festen Willen zur Abhaltung des Concils (Sidel a. a. O. 22). Gleiche Gesinnung bekundete ein Schriftstück vom 12. Januar 1560, worin der Papst die Conclaveconvention erneuerte und feierlich beschwor (Le Plat IV, 613), sowie die Thatfache, daß er schon am 15. Januar eine päpstliche Reformcommission von fünf Cardinälen bestellte. Auch die verschiedenen Gesandten mußten aus Rom zu berichten, der Papst wolle in Sachen des Concils ernstlich vorgehen, wünsche aber, daß sich die katholischen Herrscher, vor Allem der Kaiser und die Könige von Frankreich und Spanien, zuvor darüber einigten. Gerade letzteres aber verursachte größere Schwierigkeiten, als der Papst anfänglich wohl ahnte. Wohl hatten Frankreich und Spanien beim Friedensschluß zu Chateau-Cambrésis (April 1559) einen Artikel betreffs des allgemeinen Concils ausgenommen, und anfänglich wurde die Absicht des Papstes auch allgemein mit Freuden begrüßt. Sobald die Sache aber greifbare Gestalt annehmen sollte, zeigten sich die verschiedensten politischen Berechnungen. Die hauptsächlichste Schwierigkeit bildeten die Frage nach Neuberufung der Fortsetzung des bisherigen Concils und in Zusammenhang hiermit die Bestimmung des Ortes, die Auctorität der bisherigen Beschlüsse und die Behandlung der Protestanten. Die verschiedenen Ansichten und Vorschläge lassen sich nach zwei Richtungen classificiren, wovon eine vom Papst und von Spanien, die andere vom Kaiser und von Frankreich vertreten wurde. Letztere wollten mit Rücksicht auf die Protestanten eine Neuberufung und dementprechend auch die Verlegung von Trient vög; die bisherigen Concilsbeschlüsse sollten unberührt bleiben, und den Protestanten solle durch Concessionen möglichstes Entgegenkommen gezeigt werden, so namentlich durch Gewährung des Laienelches und der Priesterzöze, durch Erleichterung des Fastengebotes u. s. w. Auf diese Forderungen konnte der Papst begreiflicherweise nicht ohne Weiteres eingehen, manche auch durfte er gar nicht gewähren ohne Preisgabe kirchlicher Grundsätze. Andererseits aber durfte und wollte er sich den katholischen Mächten gegenüber nicht schroff ablehnend verhalten. Daher wählte er eine conciliante und dilatorische Behandlung der betreffenden Fragen, welche ihm den Vorwurf der Unaufrichtigkeit und Unentschiedenheit eintrug. Nach Lage der Sache mußte er Papst unbedingt darauf bestehen, daß das Concil als Fortsetzung der bisherigen Verhandlungen zu betrachten und darum wo möglich auch in Trient abgehalten sei, abgesehen davon, daß

manche der vorgeschlagenen Orte durchaus ungeeignet waren. Der Kaiser und der französische König brachten nämlich Regensburg, Köln und Innsbruck, Speyer, Hagenua, Worms, Trier und Lyon, ganz besonders aber Konstanz und Besançon in Vorschlag. Der Papst wollte gerade nicht hartnäckig an Trient festhalten, schlug aber seinerseits Vercelli oder eine andere italienische Stadt vor; schließlich einigte man sich allerseits auf Trient. Zu rascher Lösung kam die Berufungsfrage durch die Ereignisse in Frankreich. Hier hatte die Verschwörung von Amboise den Plan eines Nationalconcils zur Erörterung gebracht. Um ein solches zu verhindern, drang der Papst auf möglichst rasche Verständigung über die Berufung eines allgemeinen Concils. In rascher Folge reisten die Gesandten zwischen Rom, Wien, Paris und Toledo hin und her, bis schließlich in den meisten Punkten eine Verständigung erzielt war. Obwohl jedoch sowohl der Kaiser wie der König von Frankreich den Wünschen des Papstes gegenüber sich ziemlich nachgiebig zeigten, blieben immerhin noch unliebbare Schwierigkeiten bestehen, sofern ersterer durchaus auf Neuberufung des Concils bestand, letzterer aber wenigstens die Neuberathung der früheren Decrete verlangte. Da völlige Uebereinstimmung nicht zu erhoffen war, die Stimmung für ein Concil aber trotz der gemachten Reservationen sich als durchaus günstig erwies, glaubte der Papst via facti vorgehen zu sollen. Am 15. November 1560 erklärte er in einem Consistorium seinen Entschluß, das Concil ohne Verzug nach Trient zu berufen. Sofort wurde eine Commission zur Abfassung der Bulle niedergesetzt, und schon am 20. November erschien die Ablaßbulle, die jeweils einem allgemeinen Concil vorauszugehen pflegt. Hier sowohl wie in der am 29. November publicirten Indictionsbulle kam die Thatfache, daß die neu berufene Synode eine Fortsetzung der früheren sein solle, in möglichster Schonung zum Ausdruck. Dort wird gesagt: Universalem synodum in eadem civitate Tridentina indicere et continuare studuimus; hier heißt es: In civitate Tridentina ad sanctissimum diem Resurrectionis dominicae proxime futurum indicimus (generale concilium) et ibi celebrandum sublata suspensione quacunque statuimus atque decernimus (W. Wof, Die Verhandlungen Pius' IV. über Neuberufung des Tridentiner Concils, Leipzig 1887). Die Einladungen zum Concil gingen nun in zahlreichen Exemplaren (vgl. Raynald ad a. 1560, n. 69 sqq.; Le Plat IV, 663 sqq.; Theiner I, 666) in alle Welt hinaus; vor Allem aber sandte der Papst gemäß seiner Zusage, er wolle den Protestanten gegenüber jede väterliche Milde üben und Alles in Güte mit ihnen verhandeln lassen, sofort die Legaten Delfino und Commendone an sie ab. Dem Wunsche des Kaisers folgend, begaben sich dieselben in Begleitung kaiserlicher Gesandten